

KMW-Stiftung Leipzig

Handreichung zur Antragstellung bei der KMW-Stiftung Leipzig auf Projektförderung

Wir unterstützen und fördern Projekte und geeignete Maßnahmen für die

- Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit. Dies kann z.B. durch Erziehungsmaßnahmen, Kinderbetreuung, Nachhilfeunterricht, Integrationsmaßnahmen zur Eingliederung in Schule und Alltag erfolgen, wie auch durch Öffentlichkeitsarbeit.
- Beratung und Unterstützung bei der Beschaffung und Erhaltung einer altersgerechten Wohnung sowie Bereitstellung altersgerechter Dienste oder Leistungen, die alten Menschen den Alltag erleichtern oder ermöglichen.
- vorbeugende und/oder heilende Arbeit bei sozialer, gesundheitlicher und sittlicher Gefährdung und Not von Menschen, unabhängig von Alter, Nationalität oder Herkunft.
- Aktivitäten, die insbesondere der Achtung der kulturellen Unterschiede und der Völkerverständigung zur Friedenssicherung und Entspannung zwischen den Völkern, insbesondere zu den Ländern Osteuropas, dienen. Bspw. durch Kennen- und Verstehen lernen, Wissensvermittlung sowie durch Projekte der internationalen Kinder- und Jugendarbeit.
- Mitwirkung und Durchführung von auszubildenden und qualifizierenden Maßnahmen für alle pädagogischen Berufsbilder sowie der Vermittlung von Wissen zum wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Bitte richten Sie Ihren Antrag formlos und schriftlich per Post oder als pdf-Dokument per E-Mail (info@kmw-stiftung.org) an die KMW-Stiftung in Leipzig. Nachfolgende Inhalte sind für die Stellung eines Projektförderantrags obligatorisch:

- Anschreiben mit genauer Bezeichnung und den wichtigsten Eckdaten des Projekts inklusive beantragter Fördersumme.
- Kurzbeschreibung des Projekts (je nach Vorhaben: Objekt, Situation, Umfeld, Konzept, Inhalt, Programm, Lösungsansatz)
- Prägnante Erläuterung der geplanten Maßnahme und Kopien der dazugehörigen Unterlagen (Information über Zielgruppen, Teilnehmerkreis, angestrebte Ergebnisse, Evaluation, Wirksamkeit)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeit- und Maßnahmenplan
- Aussagekräftiges Bildmaterial
- Informationen über die antragstellende Institution und die handelnden Personen
- Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids

Sie können jederzeit einen Förderantrag stellen. Für eine Befassung im Mai müssen die Anträge für das laufende Kalenderjahr vor dem 1. April, für eine Befassung im Oktober für das folgende Kalenderjahr vor dem 1. September in der Geschäftsstelle schriftlich eingegangen sein. Der Stiftungsvorstand trifft eine Vorauswahl. In Ausnahmefällen und bei besonderer Dringlichkeit können kurzfristige Entscheidungen herbeigeführt werden. Die Geschäftsstelle berät Sie im Vorfeld der Entscheidungen, prüft die eingegangenen Anträge und sucht Sie gegebenenfalls vor Ort auf. Absagen vor den Sitzungen sind möglich, wenn das vorgestellte Projekt außerhalb der Förderschwerpunkte liegt oder die Anzahl der eingehenden Anfragen die Fördermöglichkeiten der Stiftung überschreitet.